

welche letztere aus der vor, bei, und nach begangener That den Inquisiten ergriffen habenden Angst hervorgehe —: dieses alles sey die Ursach, wodurch der Verbrecher — dessen Lebenslauf — einen kleinen begangenen Fehler abgerechnet — untadelhaft gewesen, zu der That veranlaßt worden, weshalb denn eine mildere Strafe rechtlicher Erfolg seyn müsse. —

Da der Vertheidiger das Verfahren des Gerichts, wie eben Nr. 3. angeführt worden, auch zum Gegenstand der Prüfung gewählt hatte, so wurde dieserhalb und aus andern bewegenden Ursachen die Versendung der Acten an eine angesehene Universität zur Abfassung des Urtheils erkannt und der Actenverfolg am 13ten Jun. durch einen besondern Boten abgesandt.

S. 9

Hingeworfene Ideen und Bemerkungen über den innern Menschen des Bögers — über die Ursachen der That — und wie sie zur Wirklichkeit kam. —

Jedem Leser dieser Nachricht, der auf einige Characterzüge des Bögers aufmerksam geworden ist, wird es beynahe unbegreiflich scheinen, wie dieser zu der That fähig seyn konnte, er, der mehrere anscheinende Beweise eines weichen Herzens, auch gegen seine Richter und die ihn besuchenden Geistlichen gegeben hatte! Wenige, selbst die aufrichtigsten und unpartheylichsten, ihr inneres Selbst beobachtende Menschen sind im Stande, die geheimen Falten ihres Herzens — dieses so einfachen und doch so zusammengesetzten Wesens — ganz zu durchschauen, die Beweggründe ihrer Handlungen zu erforschen, und den Stoffengang und die Verbindung derselben wahrzunehmen. Um wie viel schwerer, und für die Wahrheit gefährlicher ist es aber, den Charakter und die, eine außerordentliche Handlung wirkende, Ursachen eines andern zu entfalten, den nicht langer Umgang und Bekanntschaft, sondern nur einzelne Auftritte und besondere, außer dem Gang gewöhnlicher Dinge liegende, Verhältnisse uns darstellen.

So

So unerklärbar uns eine unerwartete, vor dem menschlichen Auge ihr ihrer Vorbereitung verborgene physische Erscheinung ist, eben so ist es eine Begebenheit der moralischen Welt. Schritt dieser oder jener vom kleinern Uebel zum größern und so fort zum größten und strafbarsten Verbrechen, so finden wir dies dem regelmäßigen Gange der moralischen Natur weit angemessener, als wenn letzteres plötzlich und unerwartet von einem Menschen begangen wird, in dessen Lebenslauf oder Denkungsart die Vorbereitung und Anlage dazu nicht angetroffen worden ist.

Und so mag man denn mit Recht fragen, wie kam dieser Böger zu der That, der doch nach seiner Liebe gegen Frau und Kinder, nach seinem reuigen Geständniß, nach seinem während der Untersuchung von allem Troß, Starrsinn und Heftigkeit entfernten Betragen und nach seiner gegen die Geistlichen bewiesenen Wehmuth und Weichheit zu schließen, nichts weniger als ein verhärteter, im Laster gelibter Bösewicht seyn kann??

Ganz richtig hat der Vertheidiger angeführt, daß vernachlässigte Erziehung und ein nicht gebildeter Verstand des Bögers, seine sehr unvollkommene Kenntniß vom Recht und Unrecht nebst einer Unkunde in der Religion mitwirkende Ursachen zur That waren. Indes können es auch nur mitwirkende Ursachen seyn. Denn diese bey Tausenden von Menschen gewöhnliche Mängel führen doch nur sehr selten zu einem solchen Verbrechen. Und wo wäre denn in einem kultivirten Lande eine Erziehung so schlecht, der Verstand eines gesunden Menschen so wenig belehrt — seine auch nur durch Umgang mit andern erlangte Kenntniß vom Recht oder Unrecht, und in der Religion so stumpf und beschränkt, daß ein frecher Mord und Straßenraub ihm nicht immer ein Schreckbild seyn sollte??

Ohnstreitig zeugt das unmittelbare Betragen eines Verbrechers nach begangener That von der innern Stimmung desselben.

Wenn also Böger gleich nach verübtem Verbrechen bey seiner Zurückkunft in sein Haus mit Begierde essen, des Nachmittags belazter und vergnügt seyn, ruhig schlafen und in den folgenden Tagen mit anscheinender Verwunderung über die Verwegenheit und Schrecklichkeit der That sprechen konnte — lauter Umstände, durch sein unschuldiges gebeugtes Weib bezeugt —: so darf man doch wol auf eine natürliche, nicht geringe Roheit seines Characters, auf ein von Natur stumpfes sittliches Gefühl schließen. Sein nachheriges weiches Betragen, und seine Anhänglichkeit an Frau und Kinder ändern hier nichts. — Denn daß ein in Fesseln gelegter — der Freyheit beraubter Mensch, den die Vorstellung eines nahen und schmähligen Todes drückt — der, seiner Idee nach, seine Frau und Kinder zum letztenmale vor sich sieht, und der in der Blüthe seiner Jahre ein Leben verlassen soll, welches er sich durch das geraubte Geld angenehmer zu machen suchte — — nicht Mensch seyn, daß sein Herz jetzt nicht weich, bekümmert und zerrissen seyn soll —: dies ist eine übernatürliche, unmenschliche Forderung. Und es bleibt wol richtig, daß dieser Grund der äußersten Spannung menschlicher Empfindung sich mit einer von Natur rohen und gefühllosen Gemüthsart vereinigen läßt, da der Mensch oft nur das zu seyn pflegt, was Umstände, Eindrücke und mancherley Verhältnisse aus ihm machen. —

Selbst die Ausführung der That läßt in das innere des Bögers schauen. Sie war, wie gesagt ist, am hellen Tage, auf offener Landstraße, und in der Nähe mehrerer Menschen verübt worden. Jeden Augenblick konnte ein Reisender darauf zukommen, selbst der Angegriffene konnte durch ein Geschrey die nahen Ackerknechte zur Hülfe herbeiführen. Also auf den bloßen glücklichen Zufall, daß keiner dieser beyden Fälle eintreten würde, unternahm Böger die That. Und man denke! nachdem er das geraubte Geld am folgenden Abend aus dem Gebüsch abgeholt, wird es von ihm auf ein in der Wohnstube stehendes Schrank in denselben

den Tuten — ganz frey und ohnbedeckt hingelegt, und bleibt das selbst — einige Tage liegen.

Daß es von seiner Frau oder einem Dritten leicht wahrgenommen, oder bey einer, dem ganzen Dorf bevorstehenden, und bey der gleich anfangs gehegten Vermuthung: daß der Thäter aus Brake seyn müsse, sehr wahrscheinlichen Haussuchung ohnfehlbar würde entdeckt werden; daran dachte er so wenig, als dagegen das Vernichten aller Tutenpapieren und vorsichtige Ausgaben des Geldes seine Sache war. Nur die größste Dummheit konnte so handeln, und sowohl diese Thatsachen als die ganze Vorbereitung zum Verbrechen, nebst der im ersten Verhör ausgesonnenen Erzählung, scheinen mit starken Zügen auf Mangel an Ueberlegung und graden Menschen: Sinn, auf Verwegenheit und Sorglosigkeit, hinzudeuten.

Aber nicht blos jene Roheit des Gefühls und diese lehrtern Eigenschaften kommen hier allein in Betracht.

Schon hatte dieser Böger, seiner Angabe nach, einige Zeit vor der That eine ansehnliche Summe herrschaftliches Geld nach Detmold getragen, und dieses von andern geschehene Geldüberbringen oft gesehen. Zwar drückte ihn nicht die äußerste Armuth und Noth, denn außer seinem im S. 1. angegebenen Vermögen, war er gesund und stark, er konnte arbeiten, hatte eine gesunde, fleißige und häusliche Frau, und nur zwey Kinder; auch besaß er noch am Morgen des 15ten April, seinem eigenem Geständniß nach, noch 27 gr. baares Geld. Indesß wurden seine Umstände natürlich durch den Besitz einer Summe von einigen 100 Rthl. sehr verbessert, und —, was bey seinem Entweichen mit jener einst getragenen Geldsumme der Fall nicht gewesen wäre — das Schicksal seiner Familie, welche er nicht verlassen wollte, in vollkommenen Wohlstand umgeschaffen. Dieses den mehrsten Menschen willkommenes Verhältniß hatte für Böger — denn wie soll man ein Anders annehmen? — einen überwiegenden Reiz; und sein während der Gefangenschaft für Essen und Trinken bewiesener Hang, des-

sen Nichtbefriedigung ihm drückender, als die Beraubung seiner Freiheit, zu seyn schien — ~~W~~in das, bey dem erschütternden Auftritt in Brake, wohin er erwähntermaßen am 9ten May geführt wurde, geäußerte Verlangen nach Essen, obgleich dies Bedürfniß vor dem Abgehen von Detmold hinreichend befriedigt war, — läßt auf eine vorzügliche Neigung zum Wohlleben bey ihm schließen. Sowohl durch jenes von ihm selbst als von Andern geschehene Geldtragen, war der Wunsch nach dem Besiß eines solchen Vortheils lebhaft in ihm rege geworden, welcher sich in dem Maas immer mehr verstärkte, je weniger sein Hang zum Wohlleben, besonders in diesen letztern für den geringern Mann drückenden Zeiten, durch seinen Vermögenszustand und durch Arbeiten Befriedigung erhielt.

So war es leicht möglich, ja wenn man auf die theils von ihm selbst, theils von seiner Frau geleistete Aussage:

„er habe schon einige Zeit vor dem 15ten April nach Detmold gehen wollen, um von seinem Vetter daselbst, der ihm durch den Cammerbothen Buntzen, dahin zu kommen, sagen lassen, die ihm versprochene 20 Rthlr. zu leihen,

glaubhafte Rücksicht nimmt, sehr wahrscheinlich, daß er seine Vorstellung, welche, nach der vorhin begangenen geringen Entwendung zu urtheilen, die Gesetze des Eigenthums eines andern nicht im strengsten Sinn anerkannte, mit dem Gedanken, auf eine unerlaubte Art sein Schicksal bessern zu können, schon vorhin vertraut gemacht, und seine Einbildungskraft nach und nach verdorben hatte. In einer so unglücklichen Stimmung erblickt er am Morgen des 15ten April den Fischer. Jetzt tritt das Bild des Wohlstandes in starken Zügen vor seine Phantasie — es ergreift sein ganzes Wesen — es findet in seinem rohen Gefühl den empfänglichsten Boden für eine kühne That. — Sein Blut wird erhitzt — die Hoffnung unentdeckt zu bleiben — die Vorstellung: daß keine Todesstrafe folgen werde, schmachtet seiner Einbildung. — Nur
schreckt

schreckt ihn die That, als solche, nicht mehr zurück. — Alle Ueberlegung schwindet — die Stimme der Natur verstummt — jenes verführerische Bild treibt ihn gleichsam mit Gewalt hinaus — Dummheit und Verwegenheit begleiten ihn, und ohne daß Vernunft und Menschlichkeit auf dem Stunden langen Wege ihre Rechte wieder erlangen können, wird sie vollzogen, die That einzig und beispiellos, und nur als möglich geglaubt, weil sie wirklich geschah.

Schweremuth und Verzweiflung — diese unglücklichen Gefährten des Menschen — wirkten hier höchst wahrscheinlich nicht. Wenigstens ist keine Spur derselben da. Und wenn man der Angabe des Bögers von einer vor, bei und nach der That geübten Angst auch Glauben beymißt, so ist diese unstreitig auch das Gefühl eines gesunden, vernünftigen Menschen bei Ausübung einer schrecklichen That; und vielleicht gab es wohl keinen Dieb — Räuber oder andern schon geübten Verbrecher, den jene Angst nicht verfolgte. Wie läßt sich auch denken, daß eine solche dem Böger vorher nicht eigen gewesene Schweremuth und Verzweiflung sich seiner bloß in diesem unglücklichen Augenblick bemächtigt, und ihn gleich nach der Ausübung eines solchen Verbrechens — statt jene Gemüthskrankheit jetzt stark und natürlich in ihn zu wirken — verlassen haben sollte?

Also Roheit des Gefühls gegen eins der ersten Naturgesetze des Menschen — Hang zum Wohlleben — eine verdorbene Einbildungskraft — falsche Hoffnung und Dummheit waren wohl außer den S. 8. N. 4. angegebenen Ursachen, vorzüglich mitwirkende Gründe zur Ausübung der That.

Fern sey es indeß, dem bessern Forscher der menschlichen Natur dies sowohl in seiner Anlage als Darstellung unvollkommene Gemälde aufdringen zu wollen. So viel wünscht gewiß jeder, daß des Bögers, während der Untersuchung und Gefangenschaft, bezeigt

bezeigte Weichheit und Bekümmerniß mehr Folge der Reue über das Schreckliche und Strafbahre der That, als Anhänglichkeit an dies Leben und seine Familie, seyn möge.

§. 10.

Das Urtheil — dessen Bekanntmachung — Bestimmung des Tages der Vollziehung — Betragen des J. quiliten.

Ein in allen wesentlichen Bestandtheilen so aufgeklärtes und in den Gesetzen mit einer so bestimmten Strafe bezeichnetes Verbrechen, wie dieses, konnte kein Gegenstand einer mühsamen Prüfung und vieles tiefes Nachdenken fordernden Entscheidung seyn.

Schon am 23 Jun. kamen die versandten Akten von der Universität zu Göttingen zurück. Sie wurden am Gericht in Gegenwart eines vom Vertheidiger, welcher verreist war, bevollmächtigten Anwalts am 25ten Jun. eröffnet, und das Erkenntniß lautet also:

Daß Franz Henrich Böger wegen des durch sein Geständniß und mehrere Anzeigen völlig erwiesenen, gegen den Bothen Fischer, auf der öffentlichen Landstraße zwischen Detmold und Brake verübten Mordes und Straßenraubes, mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen, dessen Leichnam als denn zum Abschrecken für andere auf ein Rad zu legen, und der Kostenbetrag der Untersuchung aus dem Nachlaß des Verurtheilten zu berichtigen sey.

Ohnstreitig war dies Urtheil, welches in den Entscheidungsgründen die Vollziehung mit dem Rade von oben herab bestimmte, den Gesetzen, der Billigkeit und dem neuern Gerichtsgebrauch angemessen.

Nachdem dasselbe an die Fürstliche Regierung eingesandt, und von Dieser mit der Versicherung,

daß die Landesherrliche Bestätigung desselben erfolgen würde, dem Criminalgericht wieder mitgetheilt war, so nahm man keinen Anstand,